

Amtsblatt der Stadt Gelsenkirchen

Nr. 25

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gelsenkirchen

23. Juni 2023

**Bekanntmachungen der
Oberbürgermeisterin****Bebauungsplan Nr. 451
der Stadt Gelsenkirchen****"Industriegebiet nördlich Ulfkotter Straße"****zwischen Halde Scholver Feld - Auf der Kämpfe - Bundesautobahn A 52 - Anschlussstelle Gelsenkirchen-Hassel - Ulfkotter Straße
- Verlängerung der Dauer der öffentlichen Auslegung -**

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat am 08.05.2023 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung den

**Entwurf des Bebauungsplans Nr. 451
der Stadt Gelsenkirchen****"Industriegebiet nördlich Ulfkotter Straße"****zwischen Halde Scholver Feld - Auf der Kämpfe - Bundesautobahn A 52 - Anschlussstelle Gelsenkirchen-Hassel - Ulfkotter Straße**

mit seiner Begründung und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung beschlossen.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist im Bebauungsplan-Grundriss festgesetzt.

Der Entwurf dieses Bebauungsplans, der aus dem "Grundriss" im Maßstab 1:2.000 und "Textlichen Festsetzungen" besteht, sowie die beige-fügte Begründung, werden als gesonderte Niederschriften gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit geltenden Fassung festgehalten. Die Originale dieser gesonderten Niederschriften werden bei der verfahrensführenden Stelle der Stadt Gelsenkirchen aufbewahrt.

Der Bebauungsplanentwurf samt Begründung und umweltbezogenen Stellungnahmen liegt derzeit auf Grundlage der Auslegungsbekanntmachung vom 09.05.2023 nach § 3 Abs. 2 BauGB offen; die Auslegung ist dort bis zum 27.06.2023 vorgesehen.

Diese Bekanntmachung dient zum einen dazu, die Dauer der Auslegung bis einschließlich 31.07.2023 zu verlängern. Anlass sind Eingaben aus der Öffentlichkeit, die auf Grund der Komplexität der Planunterlagen eine Verlängerung der Offenlage angeregt haben. Zum anderen wird mit dieser Bekanntmachung vorsorglich ausführlicher auf die verfügbaren Arten umweltbezogener Informationen und die zugehörigen Informationsquellen hingewiesen. Vor diesem Hintergrund wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Entwurf des Bebauungsplans mit beigefügter Begründung mit Umweltbericht und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB **bis einschließlich 31.07.2023** beim Referat 61 - Stadtplanung der Stadt Gelsenkirchen, Rathaus in Gelsenkirchen-Buer, Goldbergstr. 12, 3. Etage (Neubau), im Flur vor dem Zimmer 304, während der Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Mittwoch	08.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 17.00 Uhr
Freitag	08.00 - 13.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht (verlängert) öffentlich ausgelegt.

Stellungnahmen zu dem Entwurf können während der öffentlichen Auslegung über das auf der Homepage hinterlegte Beteiligungsformular «Jetzt beteiligen!» übersendet werden. Ferner kann weiterhin eine Mitteilung schriftlich an Stadt Gelsenkirchen, Referat Stadtplanung, 45875 Gelsenkirchen, oder per Email an referat.stadtplanung@gelsenkirchen.de erfolgen.

Umweltbezogene Informationen

Neben dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 451 mit beigefügter Begründung und dem nach den Umweltschutzgütern i. S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7 Baugesetzbuch (BauGB) gegliederten Umweltbericht, mit Untersuchungen zu den Schutzgütern („Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt“, „Fläche“, „Boden“, „Wasser“, „Klima, Luft“, „Landschafts- und Ortsbild“, „Mensch und Gesundheit, Bevölkerung“ sowie „Kultur- und Sachgüter / Kulturelles Erbe“, „Wechselwirkungen, kumulative Auswirkungen“) sind die folgenden Arten **umweltbezogener Informationen** (Spalte 1) aus insbesondere folgenden Informationsquellen (Spalte 2)* verfügbar:

Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt	
Biotopstrukturen, Biotopverbund und Regionale Grünzüge, Biologische Vielfalt, Schutzgebiete	• Stadtbiotopkartierung • Umweltbericht RFNP, Themenkarte 2: Freiraum- und Biotopverbund • Schutzwürdige Biotope in Nordrhein-Westfalen, Biotopkataster LANUV • FFH-Gebiete - LINFOS Landschaftsinformationssammlung (LANUV, 2019) • Ausbreitungsrechnung und FFH-Vorprüfung für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 451 der Stadt Gelsenkirchen „Industriegebiet nördlich Ulfkotter Straße“ (UVENTUS GmbH, 2023)
Artenschutz, insb. Säugetiere und Vögel (u. a. Mäusebussard und Feldschwirl)	• Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 451 der Stadt Gelsenkirchen „Industriegebiet nördlich Ulfkotter Straße“ (Landschaft + Siedlung AG, 2023) • Schutzwürdige Biotope in Nordrhein-Westfalen, Biotopkataster (LANUV) • Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen (LANUV, 2022)
Fläche	
Flächeninanspruchnahme, Alternativenprüfung	• Stadtbiotopkartierung • Flächennutzungskartierung RVR 2019 • Unzerschnittene verkehrsarme Räume in Nordrhein-Westfalen (LANUV, 2022)
Boden	
Bodenart, Topographie, Versiegelung	• Bodenfunktionskarte • Bodenschutzkonzept Bebauungsplan Nr. 451 „Industriegebiet nördlich Ulfkotter Straße“ (Ingenieurbüro Feldwisch, 2023) • Bodenuntersuchungen zur Möglichkeit der Versickerung von Niederschlagswasser - Versickerungskonzept (Fülling Beratende Ingenieure, 2023)
Altlasten	• Altlastenkataster und Bodeninformationssystem der Stadt GE • Bodenschutzkonzept Bebauungsplan Nr. 451 „Industriegebiet nördlich Ulfkotter Straße“ (Ingenieurbüro Feldwisch, 2023)
Wasser	
Grundwasser	• Bodenuntersuchung im Rahmen der FNP-Änderung "Norderweiterung Chemiestandort Scholven" in Gelsenkirchen-Scholven (HPC Harress Pickel Consult AG, 2006) • Trinkwasserversorgungsanlagen der Stadt GE • Trinkwasserschutzgebiete - LINFOS Landschaftsinformationssammlung (LANUV, 2019)
Hochwasser	• Beikarte zum Regionalen Flächennutzungsplan der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr „Vorsorgender Hochwasserschutz“ (Stand 17.02.2020)
Regen- und Schmutzwasser	• Starkregengefahrenkarte der Stadt GE • Fachbeitrag Entwässerung zum Bebauungsplan Nr. 451 der Stadt Gelsenkirchen „Industriegebiet nördlich Ulfkotter Straße“ (Bauplan GmbH Wagner+ Partner, 2023) • Untersuchungen zur Versickerungseignung der Böden (Fülling Beratende Ingenieure 2023)

Klima und Luft	
Stadtklima, Klimawandel, Luftschadstoffe	• Klimatologisch-lufthygienische Untersuchung zum immissionsklimatischen Ist-Zustand des BP-Plangebietes der „Norderweiterung Chemiestandort Gelsenkirchen-Scholven“, Abschlussbericht (Kuttler, Prof. Dr. W. u. a., 2007) • Stellungnahme zu mikroklimatischen Auswirkungen der baulichen Inanspruchnahme von Flächen nördlich der Ulfkotter Straße (Bebauungsplan Nr. 451 der Stadt Gelsenkirchen) (Müller-BBM GmbH, 2023) • Lufthygienisches Gutachten im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 451 der Stadt Gelsenkirchen „Industriegebiet nördlich Ulfkotter Straße“ (Müller-BBM GmbH, 2023) • Umweltzone Gelsenkirchen • Betriebsbezogener Luftreinhalteplan (Bezirksregierung Münster 2014) • Vorprüfung von möglichen Benzolimmissionen für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 404 der Stadt Gelsenkirchen „Norderweiterung Chemiestandort Scholven - Teil Ost“ (UVENTUS GmbH, 2023) • Fachbeitrag Energiekonzept für den Bebauungsplan Nr. 451 (Ruhr Oel GmbH, 2023)
Landschaftsbild	
Landschafts- und Ortsbild	• Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 451 (Landschaft + Siedlung AG, 2023) • Denkmalliste Stadt GE • Stadtbiotopkartierung
Mensch, Bevölkerung & Gesundheit	
Erholung und Wohnqualität	• Stadtbiotopkartierung • Touristik- und Freizeitinformationssystem NRW (TFIS) • Fachbeiträge zum Immissionsschutz bezüglich der nachfolgend aufgeführten Themen Lichtimmissionen, Luftschadstoffe, Schallimmissionsschutz und Gerüche
Verkehr	• Fachbeitrag Verkehr. Bebauungsplan Nr. 451 „Industriegebiet nördlich Ulfkotter Straße“ (Bauplan GmbH Wagner+ Partner, Brilon Bondzio Weiser Ingenieurgesellschaft für Verkehrswesen mbH, 2023)
Lichtimmissionen	• Bebauungsplan Nr. 404 in Gelsenkirchen „Norderweiterung Scholven - Teil Ost“. Untersuchungen der Vorbelastungssituation durch Lichtimmissionen. Entwurf. (Müller-BBM GmbH, 2020) • Lichttechnische Stellungnahme. Bebauungsplan Nr. 451 in Gelsenkirchen „Industriegebiet nördlich Ulfkotter Straße“ (Müller-BBM GmbH, 2023)
Luftschadstoffe	• Betriebsbezogener Luftreinhalteplan (Bezirksregierung Münster, 2014) • Vorprüfung von möglichen Benzolimmissionen für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 404 der Stadt Gelsenkirchen „Norderweiterung Chemiestandort Scholven - Teil Ost“ (UVENTUS GmbH, 2020) • Lufthygienisches Gutachten im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 451 der Stadt Gelsenkirchen „Industriegebiet nördlich Ulfkotter Straße“ (Müller-BBM GmbH, 2023)

Industrie- und Gewerbelärm, Verkehrsgeräusche	• Bebauungsplan Nr. 451 in der Stadt Gelsenkirchen „Industriegebiet nördlich Ulfkotter Straße“; Untersuchungen zum Schallimmissionsschutz. (Müller-BBM GmbH, 2023) • Umgebungslärm in NRW, Lärmkarten 3. Runde (Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW 2017)
Gerüche	• Geruchsimmissionsprognose im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 451 der Stadt Gelsenkirchen „Industriegebiet nördlich Ulfkotter Straße“ (Müller-BBM GmbH, 2023) • Vorprüfung von möglichen Geruchsbelästigungen für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 404 der Stadt Gelsenkirchen „Norderweiterung Chemiestandort Scholven - Teil Ost“ (UVENTUS GmbH, 2020)
Sicherheit, Störfallschutz	• Gutachten gemäß Art. 13 Seveso-III-Richtlinie bzw. § 50 BImSchG „Industriegebiet nördlich Ulfkotter Straße“ (UCON GmbH, 2023)
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	
Denkmäler	• Denkmalliste Stadt GE • Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange des LWL - Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen

* Hinweis: Die Aufzählung der Informationsquellen zu den vorliegenden Arten umweltbezogener Informationen in Spalte 2 ist nicht abschließend. Als weitere - nicht aufgelistete - Informationsquellen sind Stellungnahmen zu den in Spalte 1 benannten Arten umweltbezogener Informationen insbesondere aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung verfügbar.

Wesentliche Ziele der Planung:

- Den planungsrechtlichen Rahmen definieren bzw. festsetzen, der die Voraussetzungen für zukunftsgerichtete industrielle Anlagen schafft, die im funktionalen Zusammenhang zu den petrochemischen Anlagen im Bestandswerk von bp stehen;
- dem Unternehmen die Möglichkeit bieten die erforderlichen Erweiterungsabsichten umzusetzen, die aus dem Anpassungserfordernis an aktuelle Anforderung (v. a. Energiewende und Klimaschutz) resultieren
- effiziente Gebäudestandards und erneuerbare Energien;
- die mit der Planung verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft minimieren und die entstehenden Eingriffe kompensieren;
- geplante industrielle Bauflächen zum Umfeld landschaftsgerecht eingrünen;
- erfolgte Eingrünungen bestehender Bauflächen und erhaltenswerte Gehölzstrukturen sichern;
- vorhandene Biotopfunktionen erhalten;
- extensiv bewirtschafteten landwirtschaftlichen Nutzflächen erhalten;
- vorhandenen öffentlichen Wegeverbindungen sichern;
- Verbindung der Flächen nördlich und südlich der Ulfkotter Straße definieren;
- zentrale Regenwasserbehandlung und -rückhaltung;
- die bestehenden und geplanten Leitungstrassen sichern

Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 451 der Stadt Gelsenkirchen (gem. § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten im Rahmen der Bebauungsplanung können auf der Internetseite der Stadt Gelsenkirchen in digitaler Form abgerufen werden: www.gelsenkirchen.de/planungsbeteiligung. Die Informationen geben einen Überblick über die Verarbeitung personenbezogener Daten und Rechte, die sich aus den Datenschutzregelungen ergeben.

Gemäß § 4a Absatz 4 Satz 1 BauGB werden der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen zusätzlich in das Internet (www.gelsenkirchen.de/planungsbeteiligung) eingestellt und über ein zentrales Internetportal des Landes (www.uvp.nrw.de) zugänglich gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW wird auf folgendes hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

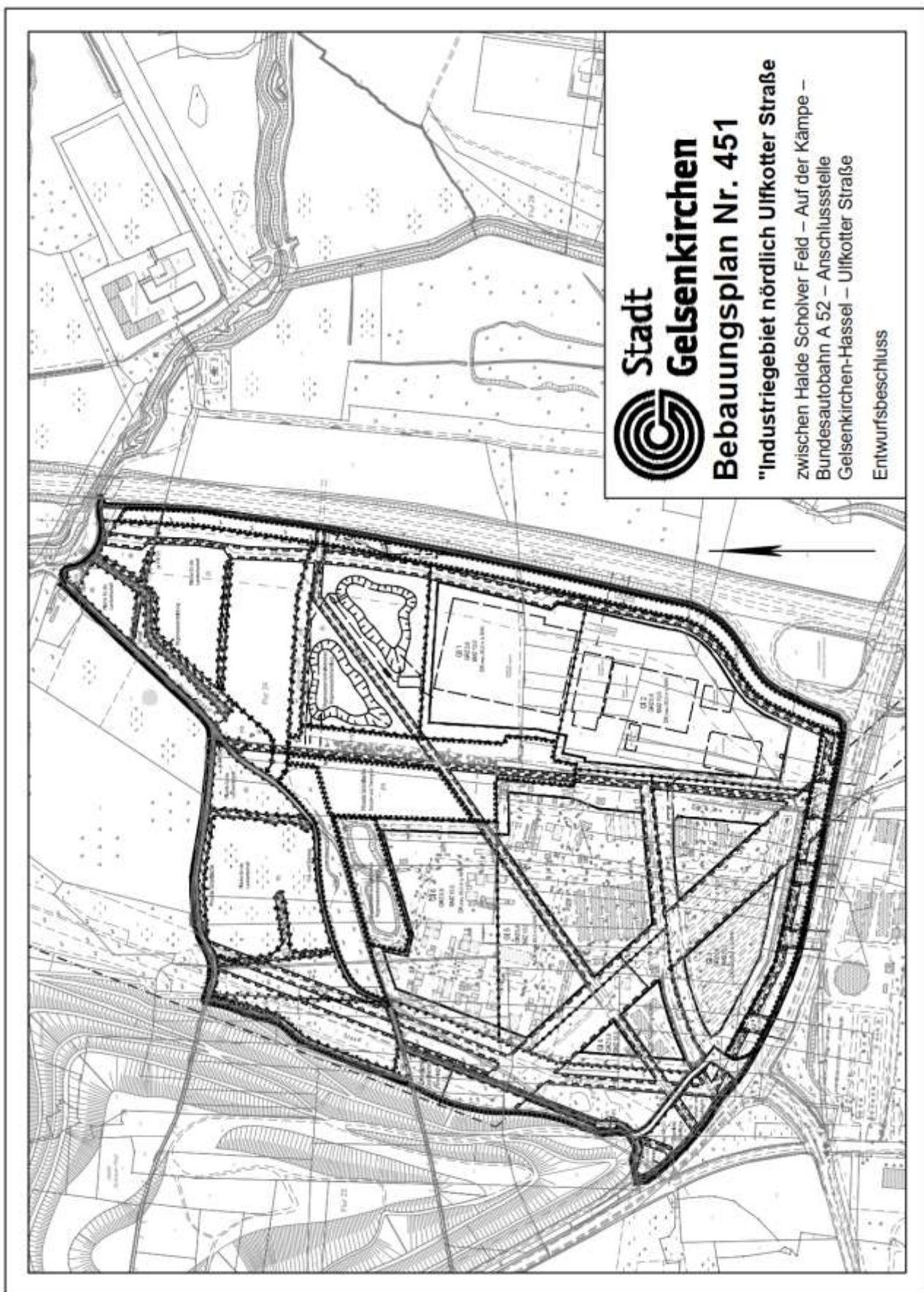
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Oberbürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Gelsenkirchen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die in dem Bebauungsplan in Bezug genommenen DIN-Vorschriften und sonstigen außerstaatlichen Regelwerke werden beim Referat 61 - Stadtplanung der Stadt Gelsenkirchen, Rathaus in Gelsenkirchen-Buer, Goldbergstr. 12, während der Öffnungszeiten zur Einsicht bereit gehalten.

Gelsenkirchen, 14. Juni 2023

(Siegel)

Karin Welge
Oberbürgermeisterin



Referat 10 (Personal und Organisation - Zentrale Dienste)

Bekanntmachung der Kommunalen Ausschreibungen und der vergebenen Aufträge

Alle Öffentlichen Ausschreibungen, EU-weiten Ausschreibungen sowie die vergebenen Aufträge zu diesen Ausschreibungen werden (soweit vergaberechtlich vorgeschrieben) auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen unter "Rathaus, => Informationen, => Kommunale Ausschreibungen" bekanntgemacht. Dort werden über eine Vergabeplattform die Vergabeunterlagen auch elektronisch und unentgeltlich zum Download zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren werden auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen unter "Rathaus, => Informationen, => Kommunale Ausschreibungen" beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen gem. § 20 VOB/A sowie vergebene Aufträge bei Freihändiger Vergabe und Beschränkter Ausschreibung gem. § 20 VOB/A und § 30 UVgO (soweit vergaberechtlich vorgeschrieben) bekanntgemacht.

Link zu den Bekanntmachungen auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen:

https://www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Informationen/Kommunale_Ausschreibungen/

Darüber hinaus erfolgt die Veröffentlichung der Bekanntmachungen auch auf den Vergabeportalen vergabe.NRW und service.bund.de sowie bei EU-weiten Vergabeverfahren im Amtsblatt der EU.

Link zum Vergabeportal vergabe.NRW und service.bund.de:

<https://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do>

<https://www.service.bund.de/Content/DE/Ausschreibungen/Suche/Formular.html?nn=4641514>

Gelsenkirchen, 23. Juni 2023

I. A. Günther

Referat 30 (Recht - Fundbüro)

Fundsachen

Dem Referat 30 - Recht (Fundbüro) wurden in der Zeit vom 08.05.2023 bis 12.06.2023 folgende Fundsachen übergeben oder gemeldet:

u. a. Geldbörsen, Handys, Bargeld, Fahrräder, Führerscheine, Ring, Tablet, Koffer, Bahnticket, Schlüssel, Handtasche, Kopfhörer, Ladekabel, diverse Dokumente, Laptop, Smartwatch u. a.

Die Eigentümer können ihre Rechte bei den zuständigen Fundbüros geltend machen. Mit Ablauf von sechs Monaten nach Anzeige des Fundes erlöschen die Rechte des Verlierers.

Fundbüro im BÜRGERcenter im Rathaus Buer

Fundbüro im BÜRGERcenter in der Vorburg Schloss Horst

Fundbüro im BÜRGERcenter im Hans-Sachs-Haus

Fundbüro im BÜRGERcenter an der Cranger Straße 262

Für eine Vorsprache in den Bürgercentern ist eine Terminvereinbarung notwendig. Termine können gebucht werden online unter www.gelsenkirchen.de, persönlich vor Ort in einem der Bürgercenter oder telefonisch unter 0209/169-2100.

Außerdem sind die Fundsachen im Internet unter www.gelsenkirchen.de veröffentlicht.

Gelsenkirchen, 12. Juni 2023

I. A. Schumacher

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 14. Juni 2023

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

[REDACTED]
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Bescheide vom [REDACTED]

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 14. Juni 2023

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

[REDACTED]
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Bescheide vom [REDACTED]

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 15. Juni 2023

I. A. Wensing

Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgende Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung erlassen:

Name, Vorname: [REDACTED]
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Schreiben vom: [REDACTED]
Aktenzeichen: [REDACTED]

Vorgenanntes Schreiben kann beim Referat Kinder, Jugend und Familien - Unterhaltsvorschusskasse -, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45881 Gelsenkirchen, Zimmer 103, während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden. Es wird um vorherige telefonische Vereinbarung gebeten (0209/169 9460).

Das Schreiben wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 23. Mai 2023

I. A. Schreck

Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgende Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung erlassen:

Name, Vorname: [REDACTED]
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Schreiben vom: [REDACTED]
Aktenzeichen: [REDACTED]

Vorgenanntes Schreiben kann beim Referat Kinder, Jugend und Familien - Unterhaltsvorschusskasse -, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 108, während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden. Es wird um vorherige telefonische Vereinbarung gebeten (0209/169 5663).

Das Schreiben wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 12. Juni 2023

I. A. Schreck

Bekanntmachungen anderer Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts



Sonstige Bekanntmachungen



Personalnachrichten



40jähriges Dienstjubiläum:

9. Juli 2023: Susanne Di Cosola, Beamtin (Referat Bürgerservice),

Sterbefall:

1. Juni 2023: Gerhard Feldmann, Ruhestandsbeamter

Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 75. Jahrgang.
Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Matthias Hapich,
Referat 2 - Rat und Verwaltung - Das Amtsblatt kann in Einzelfällen
kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-
Sachs-Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. -

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter:
www.gelsenkirchen.de/Amtsblatt

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.